

Offenlandbiotope / PIK

Ausgangssituation:

Landwirtschaftlich sehr ertragreiche Böden, annähernd ebenes Gelände, große Ackerschläge, kaum Wald. Anbau von Getreide, Mais und Rüben.

Es ist der Landkreis mit der höchsten Dichte an Biogasanlagen Deutschlands, aber mit großen, von Verkehrswegen unzerschnittenen Räumen.



Straßenplanung:

Die Ortsumfahrung für die B 25 hat einen Prognosewert von 8600 Fahrzeugen im Jahr 2025.

Die Trasse orientiert sich wegen des besonderen Gewichts der Landwirtschaft an den Flurgrenzen und durchschneidet eine zusammenhängende Agrarstruktur.

Vogelwelt und andere planungsrelevante Arten:

Vorkommen von

- Feldlerche
- Wiesenweihe
- Wiesenschafstelze
- Schleiereule
- Fledermäuse

Verlust von ca 15 ha für Wiesenweihe und Feldlerche geeignetem Brutgebiet durch Überbauung.

Verlust von weiteren 100ha durch Störwirkungen und Kulissenwirkung für die Feldlerche.

Verlust von ca 200 ha Brutgebiet durch Störwirkung für die Wiesenweihe.

Ausgleichskonzept

Vom beauftragten Biologen vorgeschlagen wurden Klee grasstreifen, lückige Getreidestreifen oder Lerchenfenster. Als Ausgleichsflächengröße wurden von der Höheren Naturschutzbehörde 5 ha festgelegt.

Für die Lerchenfenster sieht das Bauamt ein Umrechnungsproblem:

Wieviele Lerchenfenster ergeben 5ha Ausgleich? Was wird planfestgestellt? Nur das Fenster oder der gesamte Acker?

Von der Höheren Naturschutzbehörde werden Klee grasstreifen als „Mäusevermehrungsfläche“ und verbesserte Nahrungsquelle für Wiesenweihe und Schleiereule bevorzugt.

Unser Vorgehen

Freihändig sind in diesem Gebiet mit großen Bewirtschaftungseinheiten keine Streifen mit 10 – 20 Metern Breite zu erwerben.

Aber es können 3 große und zwei kleinere Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 5,16 ha erworben werden.

Diese Grundstücke werden planfestgestellt und dienen als Pfand für die zu verwirklichenden Klee grasstreifen, lückigen Getreidestreifen oder auch für Lerchenfenster.

Die Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen richtet sich nach der Dauer des Straßenbetriebes, das heißt, solange die Straße existiert, werden auch die vertraglichen Regelungen mit den Landwirten gepflegt..

- Die Grunderwerbsabteilung verhandelt mit zwei landwirtschaftlichen Betrieben, deren Flächen innerhalb des Suchraums liegen. Den Landwirten werden die erworbenen Ackerflächen zur konventionellen Bewirtschaftung überlassen, dafür verpflichten sie sich, auf ihren Betriebsflächen insgesamt 5,03 ha Klee grasstreifen mit den in der Planfeststellung beschriebenen Auflagen anzulegen.
Auflagen werden eine Höchstbreite von 20 m sein, und auch die Festlegung des 1. Mahdtermins um den 1. Juni, dem Zeitpunkt des Schlüpfens der jungen Wiesenweihen.
- Der Vertrag existiert noch nicht, er wird von uns demnächst erarbeitet.

Vorteile des „Basisflächenmodells“ für die Landwirte:

- Die Klee grasstreifen können innerhalb des Betriebsgeländes alle 2-3 Jahre verschoben werden
- Die Bodenfruchtbarkeit wird auf den Klee grasstreifen verbessert
- Kostenlose Überlassung von Ackerflächen mit sehr guten Erzeugungsbedingungen (planfestgestellte Ausgleichsflächen)
- Verwertung des Aufwuchses als Futter oder für die Biogasanlage

Vorteile für das Bauamt:

- Gute Kontrollmöglichkeit über das Landwirtschaftsamt
- Geringe Unterhaltskosten
- Räumlich flexibles Konzept, sogar über Bundeslandgrenzen hinweg

Lfd. Nr. 8, Gruppe B, Offenlandbiotop / PIK
Rotierende Ausgleichsflächen
Irene Kuhn, Christian Grimm, Staatliches Bauamt Augsburg

Bilder: Irene Kuhn, LfU, Fibl, RLV